

Hilden, 03.05.2024

AZ.: Kt

Sitzungsvorlage Nr. SV 042 öffentlich

Erweiterung des ZV um die VHS Erkrath

| | | | | |
|--------------------------------------|---|----------------------------|--------------|--------------------|
| Sitzung am: 16.05.2024 | Tagesordnungspunkt Nr. 10 | Abstimmungsergebnis | | |
| | | Ja: | Nein: | Enthaltung: |

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt die Darstellungen der Chancen und Risiken durch die Stadt Erkrath und durch die Leitung der VHS Hilden-Haan zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Investitionen:
Folgeaufwand:
Sachaufwand:
Personalaufwand:
Finanzierung:

Erläuterungen:

In der Verbandsversammlung am 24.11.2023 wurde ein Paper vorgelegt und besprochen, welches die Leitungen der VHSen Hilden-Haan und Erkrath gemeinsam erarbeitet hatten. In diesem Paper wurden aus Sicht der Leitungen die wesentlichen Punkte aufgelistet, die im Falle eines Beitritts der VHS Erkrath zum VHS-Zweckverband Hilden-Haan, beziehungsweise vor diesem Beitritt, berücksichtigt werden müssten. Das Paper erhob keinen Anspruch auf Vollständigkeit, fand aber in Politik und Verwaltung allgemeine Zustimmung.

Die Verbandsversammlung beauftragte die Leitung der VHS für die anstehende Verbandsversammlung mit der Anfertigung einer Chancen-Risiko-Analyse.

Die VHS-Leitungen wiesen im Rahmen des Papers unter anderem darauf hin, dass parallel hierzu eine Abstimmung der Verwaltungsspitzen zu finanziellen und organisatorischen Fragen sinnvoll und nötig sei. Ein solches, erstes Abstimmungsgespräch hat im April 2024 stattgefunden. Im Nachgang dieses Gespräches hat der 1. Beigeordnete der Stadt Erkrath die angehängte Darstellung der Chancen und Risiken in einer grundsätzlichen Ausführung zum Beitritt aus Sicht der Stadt Erkrath angefertigt.

Die sich aus Sicht der VHS-Leitung Hilden-Haan ergebenden Chancen und Risiken fasst die folgende Tabelle zusammen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden nur Stichpunkte aufgeführt.

| Chancen | Risiken |
|--|--|
| <u>Größerer TN-Kreis</u> Ein Zusammenschluss der beiden Einrichtungen würde die EW-Zahl des Zweckverbandsgebietes von jetzt ca. 85.000 EW auf dann ca. 131.000 EW erhöhen. Damit verbunden wären eine größere Reichweite des VHS-Programms und eine bessere Auslastung des bestehenden Kurssystems (in beiden Einrichtungen). | <u>Tendenz der „Entfremdung“</u> Volkshochschularbeit ist im besten Fall fest verankert in der Kommune. Der Grad der Verankerung spiegelt sich direkt in der Wahrnehmung der VHS in den Augen der Menschen vor Ort und somit auch in den Belegungsquoten wieder. Je größer ein Zweckverbandsgebiet ist, desto anonymere erscheint insbesondere die Leitung. Dieser Effekt kann durch eine Vor-Ort-Präsenz und eine Einbeziehung aller Mitgliedskommunen begrenzt, aber nicht vollständig aufgehoben werden. |
| Zur besseren Auslastung des Kurssystems käme die Möglichkeit der Konzeption neuer Bildungsveranstaltungen hinzu, die in einer kleineren VHS mangels TN nicht zustandekommen würden (Beispiel: Bus-Exkursionen) | <u>Höherer Abstimmungsbedarf/Mehr Konfliktpotenzial</u> Durch die Aufnahme einer weiteren Kommune in den Zweckverband ist es möglich, dass im Falle divergierender Interessen eine Abstimmung in der Verbandsversammlung schwieriger wird. Der Abstimmungs- und Diskussionsbedarf steigt, was wiederum personelle Ressourcen binden könnte. |

| | |
|---|---|
| <p><u>Honorarkräfte</u> Mit einem Zusammenschluss der VHSen würde auch der Kreis der Honorarkräfte in den Fachbereichen gewissermaßen „verschmelzen“. Hierdurch würde sich ein größerer Pool von Honorarkräften ergeben, die ggf. auch über die Stadtgrenze hinaus einsetzbar sind. Es ergeben sich also bestenfalls Synergieeffekte im Einsatz der Lehrkräfte, sofern auch diese ein Interesse an einem Einsatz an einem anderen Ort haben.</p> | <p><u>Kurzfristig erhöhter Arbeitsaufwand</u> In vielen Bereichen arbeiten die Kolleginnen und Kollegen der VHS bereits heute am Limit. Dies zeigt sich einerseits in den hervorragenden Arbeitsergebnissen, aber auch an Überstunden und nicht genommenem Urlaub. Mit einem sinkenden Arbeitsaufkommen in den nächsten Jahren ist nicht zu rechnen. Ein Fusionsprozess würde zumindest im zeitlichen Umfeld der Fusion, also kurzfristig, weitere Ressourcen binden, die in diesem Zeitraum zwangsläufig nicht für das VHS-Tagesgeschäft (Kundenservice, Programmwurf, etc.) zur Verfügung stünden.</p> |
| <p><u>Kooperationen</u> Durch einen Zusammenschluss der VHSen würden ein Synergieeffekt auf der Ebene der Kooperationen entstehen. Kooperationen auf beiden Seiten könnten in der jeweils anderen Stadt unter Umständen genutzt werden. Dies geht natürlich nur, wenn der jeweilige Kooperationspartner ein Interesse an einem Einsatzgebiet über die Grenze „seiner“ Stadt hinaus hat.</p> | <p><u>Fragliche Kompatibilität der Belegschaften</u> Das Bekenntnis zur Sozialverträglichkeit eines möglichen Fusionsprozesses ist uneingeschränkt zu begrüßen. Ob die Teams der VHSen aber zu einem funktional gut aufgestellten Gesamtpersonalkörper zusammengefügt werden können, hängt von den Kompetenzen, Arbeitsverhältnissen und Interessen, Wünschen und Vorstellungen der einzelnen ab. Im ungünstigen Fall sind bestimmte Kompetenzen doppelt vorhanden, während andere fehlen.</p> |
| <p><u>Infrastruktur (IT-Verwaltung, etc.)</u> Synergien würden sich ggf. auch im Hinblick auf Infrastrukturen ergeben. So verfügt die VHS Erkrath z.B. über eine Kooperation mit dem Bürgerfunk. Medienpolitische Kurse gewinnen insgesamt an Bedeutung und auch Hildener und Haaner Einwohnerinnen und Einwohner könnten von Angeboten in Kooperation mit dem Bürgerfunk profitieren.</p> | <p><u>Finanzielle Aspekte</u> Alle aufgeführten Risiken führen zu schwer kalkulierbaren möglichen finanziellen Einbußen im Tagesgeschäft der VHS. Diese Einbußen betreffen vor allem die Jahre des möglichen Fusionsprozesses, dürfen aber nicht vernachlässigt werden. Zudem muss der wahrscheinliche Wegfall einer HPM-Stellenförderung nach dem WBG (derzeit 70.000 € p.A.) berücksichtigt werden.</p> |

| | |
|--|--|
| <p><u>Wissens- und Erfahrungsschatz</u> Die Mitarbeitenden beider VHSen bringen ihren jeweils eigenen Wissens- und Erfahrungsschatz mit, der auf mehr oder weniger vielen Jahren Betriebszugehörigkeit und Arbeit in einem bestimmten Fachgebiet beruht. Es ist zwar davon auszugehen, dass die Erfahrungs- und Wissensschätze größtenteils deckungsgleich sind, von einer vollständigen Deckungsgleichheit kann hingegen nicht ausgegangen werden. Insofern können die Mitarbeitenden beider Einrichtungen und somit auch der Zweckverband von einer gemeinsamen Arbeit profitieren.</p> | |
| <p><u>Finanzielle Aspekte</u> Die oben aufgeführten positiven Effekte könnten ggf. mittel-, bzw. langfristig dazu führen, dass die Umlage der VHS über einen längeren Zeitraum nicht erhöht werden muss, als im Falle eines Verbleibs im jetzigen Zuschnitt. Dieser Effekt hängt allerdings wesentlich von externen Faktoren, wie z.B. der Entwicklung der landes-, bzw. bundesweiten Förderstruktur ab und kann deswegen nicht garantiert werden.</p> | |

gez. Dr. C. Pommer

Anlage